



Caritas-Pressedienst
Redaktion:
Jürgen Sauer · Markus Jonas
Am Stadelhof 15 · 33098 Paderborn
Telefon 05251 209-311 o. -215
Telefax 05251 209-202
presse@caritas-paderborn.de
www.caritas-paderborn.de

Caritas-Compliance-Codex geht an den Start

Grundsätze zur Stärkung der verantwortungsbewussten Verbandskultur im Erzbistum Paderborn aufgestellt



Esther van Bebber, stellvertretende Diözesan-Caritasdirektorin, stellt die neue Empfehlung vor. (Foto: cpd / Jonas)

Paderborn, 29.10.2018 (cpd) – Zur Stärkung einer verantwortungsbewussten Verbandskultur hat der Diözesan-Caritasverband Paderborn eine Empfehlung veröffentlicht. Der „Caritas-Compliance-Codex“ solle Orts- und Kreis-Caritasverbände, Fachverbände, Mitglieder und Kooperationspartner der Caritas im Erzbistum Paderborn unterstützen, angesichts immer komplexerer rechtlicher Rahmenbedingungen rechtsicher agieren zu können, sagte Esther van Bebber, stellvertretende Caritasdirektorin und Leiterin der Fachstelle Recht.

Von „Transparenz“ und „Wirtschaftlichkeit“ über „Legalität“ und „Vertraulichkeit“ bis hin zu „Fair-Play“ und „Weitblick“ – insgesamt acht wesentliche Themen- und Risikofelder der Caritasarbeit greift der Diözesan-Caritasverband in seinem neuen Caritas-Compliance-Codex auf. „Wir stehen für eine verantwortungsbewusste Verbandskultur“, erklärt van Bebber. „Dazu gehört zwingend ein Handeln im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und verbandsinternen Richtlinien. Hierzu möchte unser Caritas-Compliance-Codex, der gemeinsam mit Trägervertretern erarbeitet worden ist, einen maßgeblichen Beitrag leisten.“

„Compliance“ – der englische Fachbegriff für „Befolgung“ oder „Einhaltung“ – bedeutet für die Caritas aber nicht allein rechtskonformes Verhalten im engeren Sinne. Im Codex wird der Fokus vielmehr auch auf die Bewahrung christlicher Werte gelegt, die in dem gemeinsamen Selbstverständnis ihre verbindliche Grundlage finden.

Der Caritas-Compliance-Codex soll die Einrichtungsträger der Caritas vor Ort beim Aufbau eines Compliance-Systems unterstützen. Diesen obliegt es, die Compliance-Grundsätze gegebenenfalls zu modifizieren, mit entsprechenden Leitlinien für den jeweiligen Verbandsalltag zu konkretisieren und daraus Ziele und organisatorische und inhaltliche Maßnahmen abzuleiten bzw. Vorhandenes zu integrieren.